

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 31.03.2023

TOP 1	Zwischenstand zum Projekt Klimalandwirt; Nachweis der erbrachten Umweltleistungen durch den Pielenhofener Landwirt Rupert Schmid
--------------	---

Zwischenstand zum Projekt Klimalandwirt; Nachweis der erbrachten Umweltleistungen durch den Pielenhofener Landwirt Rupert Schmid.

Im Rahmen der Initiative Klima-Landwirt werden auf privatrechtlicher Basis regionale Projektpartnerschaften organisiert. Dabei werden Umweltleistungen der Landwirtschaft honoriert. Kommunen und kommunale Verbände, Unternehmer, Bürger oder auch Institute und Organisationen können Landwirte unterstützen, die sich verpflichten, bestimmte Maßnahmen auf ihren Feldern zu ergreifen. Vertragspartner ist dabei die Firma FarmFacts GmbH (Initiative Klimalandwirt/IKL).

Die Gemeinde Pielenhofen hat mit Vertrag vom August 2021 die Klimapatenschaft für Flächen des Pielenhofener Landwirts Rupert Schmid übernommen.

Der Landwirt verpflichtet sich Flächen so zu bewirtschaften, dass der Humusgehalt im Boden und die Biodiversität gefördert werden. Gute Humuswirtschaft dient dem Klimaschutz. Dies beispielsweise durch CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre durch möglichst durchgehende Begrünung und der geringeren Freisetzung von CO₂ und Lachgas (N₂O) durch geeignete Maßnahmen bei der Bewirtschaftung. Geeignete Landschaftselemente werden vom Landwirt geschaffen und leisten wertvolle Hilfe für den regionalen Artenschutz. Abgeleitet von Wirkungen einer gezielten Humuswirtschaft und dem positiven Einfluss von Biodiversität fördernden Strukturen verbessert sich der landwirtschaftliche und kommunale Wasserhaushalt im Einzugsgebiet.

In der geschlossenen vertraglichen Regelung ist genau geregelt, welche Umweltleistungen zu erbringen sind. Der Landwirt hat regelmäßig entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Firma FarmFacts GmbH weist dann der Gemeinde nach, ob die entsprechenden Umweltleistungen erbracht worden sind oder nicht.

Folgende Umweltleistungen werden dabei geprüft.

- Klimaschutz | CO₂-Senke
- Artenschutz und Biodiversität
- Wasserverfügbarkeit | Wasserqualität
- Bodengesundheit | Ertragskraft
- Hochwasserschutz | Abschwemmungen
- Schutz vor Bodenverlust (Erosion)
- Option: Heimische Eiweißproduktion statt Importeierweiß aus problematischem Anbau in den Tropen
- Nahrungsmittelsicherheit | Rohstoffe (Unabhängigkeit /Flexibilität)

Im Ergebnis ist dabei festzustellen, dass der Klimalandwirt die Zielwerte erreicht bzw. übererfüllt hat.

TOP 2	Bauantrag; Sanierung und Umbau eines Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses in eine Wohnung, FINr. 77, Gmkg Pielenhofen sowie Sanierung des Gartengrundstücks, FINr. 381/2, Gemarkung Pielenhofen
--------------	--

Das Bestandsgebäude befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO eingestuft. Geplant ist der Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses, die Dachhöhe bleibt unverändert. Dadurch ändert sich die Gebäudeklasse 2 auf Gebäudeklasse 3. Es wird ein dritter Stellplatz errichtet.

Bestand: Für die Wohnungen im Erdgeschoss und im Obergeschoss bestehen auf dem Gartengrundstück (Flurstück 38112) bereits insgesamt 2 Stellplätze in einer Metallgarage und in einem Holzverschlag. Die Metallgarage bleibt bestehen. der Holzverschlag wird aus brand-schutztechnischen Gründen abgerissen. Auf der Grundfläche des Holzverschlags bleibt der Stellplatz bestehen. Für die neu entstehende Wohnung im Dachgeschoss wird im Erdgeschoss des Wohnhauses ein Garagenstellplatz eingebaut. Durch die Sanierung und Neugestaltung des Dachgeschosses entsteht hier eine eigenständige Wohnung. Dadurch wird ein Stellplatzbedarf von insgesamt 3 Stellplätzen erforderlich. Diese Stellplätze werden auf dem Flurstück 77 (Einbau einer Garage) und auf dem Flurstück 38112 (Bestand: 1 Garage und 1 Stellplatz) nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften (FINr. 73) liegen nicht vollständig vor.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Sanierung und den Umbau eines Wohnhauses und den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück, FINr. 77 und 381/2, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	Bauantrag; Auffüllen von Ackerflächen mit Humus und Erdaushub zur Bodenverbesserung auf den FINr. 887. 884. 881, 866, Gemarkung Pielenhofen
--------------	--

Der Bauherr beantragt das Auffüllen von Ackerflächen mit Humus und Erdaushub zur Bodenverbesserung. Betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern 887. 884. 881, 866 in der Gemarkung Pielenhofen.

Die Höhe der Auffüllung beträgt jeweils in den Flurnummern maximal 25 cm, die Größe der aufzufüllenden Flächen ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Gemeinderatsmitglied Rupert Schmid wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Auffüllung in den Flurstücken 887, 884, 881 und 866, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Am Strassenacker" des Marktes Regenstauf
--------------	--

Der Markt Regenstauf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ durch den Markt Regenstauf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Haushalt 2023; Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan
--------------	---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 5 und Nr. 6 abgesetzt werden und das Thema Haushalt in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits eine erhebliche Unterdeckung vorhanden ist und dringend nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden muss. Er weist außerdem darauf hin, dass die derzeitige finanzielle Lage aufgrund zwingend notwendiger Ausgaben wie beispielsweise den Bau eines neuen Feuerwehrhauses, Anschaffung eines Feuerwehrautos, Bau einer Kinderkrippe, entstanden sind. Dies sind erforderliche Maßnahmen, die hohe Kosten verursachen und durch staatliche Zuschüsse bei weitem nicht gedeckt sind.

Zusätzliche Probleme ergeben sich durch den vor kurzem durch das Landratsamt erlassenen wasserrechtlichen Bescheid für den Weiterbetrieb der Kläranlage und den daraus entstehenden Forderungen. Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt haben hinsichtlich des Betriebs der Kläranlage und der Kanalisation völlig überraschend hohe Anforderungen gestellt, die für die nächsten Jahre hohe Investitionskosten für die Gemeinde bedeuten. Hier müssen intensive Gespräche stattfinden und es muss geklärt werden, ob die geforderten Maßnahmen zwingend sind und ob evtl. eine staatliche Förderung möglich ist.

TOP 6	Haushalt 2023; Erlass der Haushaltssatzung 2023
--------------	--

zurückgestellt

TOP 7**Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen e.V.; Antrag auf Zustimmung zur Auflösung der Sterbekasse****Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen e.V.; Antrag auf Zustimmung zur Auflösung der Sterbekasse**

Die Mitglieder des Vereins Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen e.V haben in der Jahreshauptversammlung am 2.10.2022 einstimmig den Beschluss gefasst die Sterbekasse aufzulösen.

In der Mitgliederversammlung wurde berichtet, dass die Regelungen der Sterbekasse seit 20 Jahren nicht mehr praktiziert werden. Nach dem Bericht in der Jahreshauptversammlung ist nicht mehr feststellbar, wer noch Mitglied des Vereins Sterbekasse ist und wer nicht. Nach Aussage des Kassiers ist die Sterbekasse vermögenslos.

Die Satzung der Sterbekasse sieht vor, dass der Beschluss über die Auflösung der Sterbekasse der Zustimmung des Gemeinderates Pielenhofen bedarf. Mit Schreiben vom 8.02.2023 hat der 1. Vorstand des Feuerwehrvereins bei der Gemeinde den Antrag auf Zustimmung zur Auflösung der Sterbekasse gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt der Auflösung der Sterbekasse zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8**ÖPNV; Einführung eines Gemeindetickets gemeinsam mit den RVV****ÖPNV; Einführung eines Gemeindetickets gemeinsam mit dem RVV**

Der RVV bietet den Gemeinden ein Einzel-Zicket Gemeinde an. Dieses RVV Einzelticket Gemeinde ist gültig für eine Person (einfache Fahrt) auf allen RVV-Linien im Gemeindegebiet und kostet für die Busnutzer 1 €/Fahrt. Im Vorverkauf würde ein Streifenticket in der Preisstufe 1 für diese Fahrt 2,20 € kosten. Alle Fahrten im Gemeindegebiet von Pielenhofen sind mit einer Preisstufe erreichbar. Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit z.B. von Rohrdorf oder Dettenhofen zum verbilligtem Preis von einem Euro zu fahren. Die Gemeinde erstattet dem RVV die Differenz zum Streifen-Ticket (Vorverkauf).

Es soll ein Hinweis im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen beschließt die Einführung des Gemeinde-Tickets Pielenhofen

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

- Am 27.03.2023 hat der zuständige Sachgebietsleiter beim Landratsamt die Gemeinde darüber informiert, dass das Landratsamt das Gebäude in der Schulstraße 2 in Pielenhofen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet hat. In diesem Gebäude ist bereits jetzt eine Familie mit 6 Personen untergebracht, zusätzlich sollen ab Mai 2023 nach derzeitigem Stand bis zu 19 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, überwiegend syrischer und iranischer Herkunft, hinzukommen. Das Anwesen Naabstraße 23 ist schon früher vom Landratsamt angemietet worden, hier sind derzeit 17 Asylbewerber untergebracht. Viele ukrainische Flüchtlinge sind überwiegend in private Wohnungen im Gemeindegebiet aufgenommen worden.
Das Anwesen Wiesenweg 4 wurde von der Regierung der Oberpfalz angemietet, es dient als Übergangswohnheim für Ausländer, die auf Grund bundesgesetzlicher Regelung ein Bleiberecht haben. Dort sind derzeit 15 Personen untergebracht.
Für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten ist grundsätzlich das Landratsamt zuständig. Dennoch wenden sich die Flüchtlinge oder Personen im Übergangswohnheim oft hilfeschend an die Gemeinde oder andere Unterstützungspersonen. Hier haben Privatleute, Vereine und insbesondere auch der Nachbarschaftshilfeverein in der Vergangenheit sehr wertvolle Arbeit geleistet. An dieser Stelle herzlichen Dank dafür.
Wer bei der Betreuung von Geflüchteten oder Ausländern mithelfen möchte (z. B. Behördengänge Kontoeröffnungen usw.) kann sich gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg unter info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de oder Tel. 09409/85100 wenden. Der Kontakt zur Nachbarschaftshilfe oder zu anderen Vereinen und Personen, die unterstützen möchten, wird dann hergestellt.
- Am 29.04.2023 um 18:00 Uhr findet in der Pfarrkirche Pielenhofen ein Kirchenkonzert statt. Veranstaltet wird dies von einem Projektchor und dem Musikverein Pettendorf

TOP 10 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob der Blutspendetag am 23.03.2023 im Klosterstadel gut angenommen wurde. Bürgermeister Gruber teilt mit, dass die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wurde. Der Blutspendetag war eine gelungene Veranstaltung und wurde gut umgesetzt.

Bezüglich der angepassten Preise im Klosterstadel bemerkt ein Gemeinderatsmitglied, dass evtl. auch die Nutzungsgebühr für Fremdnutzer der Turnhalle angehoben werden sollte. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies geprüft werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beim Sportbetriebsgelände Anfang Januar 2023 geschnittenen Sträucher noch nicht entfernt wurden. Diese Sträucher stellen eine Gefahr für die Kinder des Waldkindergartens dar. Die Verwaltung wird die Bauhofmitarbeiter umgehend mit der Entfernung der Sträucher beauftragen.

Hinsichtlich der geplanten Bushaltestelle in Reinhardsleiten weist ein Gemeinderatsmitglied drauf hin, dass es sinnvoll sei, die Haltestelle barrierefrei zu gestalten. Bürgermeister Gruber teilt mit, dass er ohnehin davon ausgeht, dass das Landratsamt die Bushaltestelle so gestaltet. Der Hinweis wird noch zusätzlich an das Landratsamt weitergeleitet.